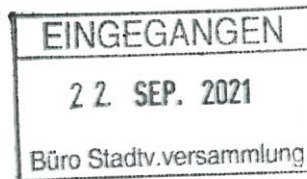


DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli

An den Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Rüsselsheim
Jens Grode
Marktplatz 1
65428 Rüsselsheim



Rüsselsheim, den 22.09.2021

Verbindliche Bauleitplanung Rüsselsheim am Main, Bebauungsplan Nr. 151, Bezeichnung: „Gewerbepark West“ Hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, 2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Drucksache DS-82/21-26

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Punkte geändert/bzw. ergänzt:

2. Das Bebauungsplanverfahren trägt die Nr. 151 mit der Bezeichnung „Gewerbepark West/IKEA Verteilzentrum

4. Das Ziel der Planung ist die in DS 790/16-21 beschriebene Variante C (IKEA-Verteilzentrum und kleinteiliges Gewerbe)

5. Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Nutzung Schienenverkehr und Gleisanlage

Für eine nachhaltige Entwicklung des Gewerbestandortes und der Einhaltung der Klimaziele nach dem Pariser Abkommen wird ein Konzept mit den Eigentümer und Nutzern erarbeitet und soweit planungsrechtlich möglich, im Bebauungsplan und/oder städtebaulichem Vertrag festgeschrieben und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Folgende Inhalte werden u.A. geprüft:

- Fassadenbegrünung
- Photovoltaik bzw. Dachbegrünung auf den Dachflächen
- Entsiegelung – Schaffung von Grünzonen
- Anlieferung über Schienenverkehr – hierzu wird eine Beratungsleistung und Prozessbegleitung durch den „Schienencoach“ des Regionalverband FrankfurtRheinMain angefragt
- Emissionsfreier Warenverkehr
- Gemeinsame Wärmenutzung
- Einbindung städtischer Klimamanager

Begründung:

Die Gewerbeflächen der Adam Opel GmbH und ihrer rechtlichen Nachfolger stehen unter einem erheblichen Veränderungsdruck. Ehemalige Produktions- und Lagerflächen stehen zum Verkauf, bzw. wurden bereits veräußert.

Damit die Stadt Rüsselsheim ihre Interessen wahrt, sind die Akteure aktiv zu begleiten.

Die Aufstellung des Bebauungsplans mit Veränderungssperre ist dringend notwendig, um die Entwicklung des Gebietes zu steuern. Nur mit einem Bebauungsplan und eine sichernde Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, kann eine Entwicklung des Gebietes erfolgen, die den Zielen der Stadt Rüsselsheim entspricht und die Öffentlichkeit, Nachbarkommunen sowie die Träger öffentlicher Belange anhört und entsprechend beteiligt.

Ziel der Stadt Rüsselsheim muss es sein, Planungsrecht zu schaffen, damit der Charakter des gesamten Geländes, das geprägt war von Produktion, Forschung und Entwicklung, erhalten bleibt.

Eine alleinige Fixierung auf großflächige Logistik ist nicht geeignet, den Gewerbe- Industrie- Forschungs- und Entwicklungs- sowie Dienstleistungsstandort Rüsselsheim, qualitativ abzusichern.

Rüsselsheim ist Klimakommune. Daher ist ein Nachhaltigkeitskonzept – auch bei Gewerbeentwicklung von Anfang an mitzudenken. Die Stadt Rüsselsheim erarbeitet hierzu ein Konzept.

Standortvorteil für eine nachhaltige und klimaschonende Entwicklung ist der vorhandene Schienenweg. Über alle Planungshierarchien hinweg, von Zielen der Raumordnung, Landesentwicklungsplanung über Grundsätze der Regionalplanung, ist es politischer und planerischer Wille, den Warenverkehr auf die Schiene zu bringen. Mit dem Schienencoach des Regionalverbands FrankfurtRheinMain, steht Rüsselsheim diese Beratungsleitung als Mitglied zur Verfügung. Die Stadt Rüsselsheim, IKEA und die Adam Opel GmbH könnten hier beispielgebend für einen emissionsarmen Warenverkehr wirken.

Für die Fraktion

Maria Schmitz-Henkes

Fraktionsvorsitzende


Christian Vogt
stellv Fraktionsvorsitzender